

Beitragsordnung

Laut § 9 der Satzung haben die Mitglieder des Vereins Beiträge zu entrichten.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und enthält den Beitrag für den Landesverband und die Prämie für die Unfall/ Haftpflichtversicherung.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Beim Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 100,00 zu entrichten.

2. Die Beiträge werden jeweils im ersten Monat des Jahres eingezogen.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA - Lastschriftmandat.

Die Höhe des Beitrages ist:

in 2013	für Erwachsene über 18 Jahre	€ 120,00
ab 01.2024	für Erwachsene über 18 Jahre	€ 140,00
ab 01.2025	für Erwachsene über 18 Jahre	€ 160,00

für Jugendliche bis 18 Jahre (50% des Erwachsenenbeitrages)

für Familienbeitrag pro Mitglied:

in 2013	€ 90,00
ab 01.2024	€ 105,00
ab 01.2025	€ 120,00

3. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr.
Diese wird nach der Aufnahme in den Verein fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

Sie beträgt:

für Erwachsene über 18 Jahre	€ 100,00
für Jugendliche bis 18 Jahre	€ 50,00
für Familienbeitrag (pro Mitglied)	€ 60,00

4. Der Verein erhebt eine Umlage in Form einer Standgebühr

Sie beträgt:

für Lang – und Kurzwaffen Großkaliber	€ 5,00
für Lang – und Kurzwaffen Kleinkaliber	€ 3,00
für Lang – und Kurzwaffen Luftdruck	€ 2,00

5. Der Verein erhebt einen Gastschützenbeitrag

Er beträgt: € 8,00

6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Die Mitgliederversammlung hat am 22.09.2023 diese Beitragsordnung beschlossen.